

Stadt Erlangen

Einladung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

4. Sitzung • Dienstag, 04.04.2017 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

9. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

- | | | |
|------|---|---------------------------------|
| 9.1. | Mitteilung zur Kenntnis
Stand des integrierten Managementsystems EQUUS und
Umweltbericht des Entwässerungsbetriebs 2016 | EBE-V/008/2017
Kenntnisnahme |
| 9.2. | Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB)
GSB-Bericht 2016 | EBE/007/2017
Kenntnisnahme |
| 10. | Klärwerk Erlangen
Außerbetriebsetzung und Abbruch Faulbehälter 3,
Nacheindicker und Mittelbauwerk | EBE-2/022/2017
Beschluss |
| 11. | Klärwerk Erlangen
Annahme von Fettabseidergut
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau | EBE-1/049/2017
Beschluss |
| 12. | Klärwerk Erlangen
Leistungsanpassung der Brandmeldeanlage
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau | EBE-1/050/2017
Beschluss |
| 13. | Anfragen Werkausschuss | |

Bauausschuss

14. **Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss**

- | | | |
|-------|--|-------------------------------|
| 14.1. | Kunst am Bau - Grundschule Tennenlohe | 472/004/2017
Kenntnisnahme |
| 14.2. | Gehweg/Radweg Dechsendorf;
hier: geplante Baudurchführung | 66/177/2017
Kenntnisnahme |
| 14.3. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/096/2017
Kenntnisnahme |

15. **Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv**

- | | | |
|-------|---|--------------------------|
| 15.1. | Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern in Holzhybridbauweise
mit Fahrradabstellplätzen;
Hans-Geiger-Straße; Fl.-Nrn. 1949/14, 1949/26;
Az.: 2017-144-VV | 63/154/2017
Beschluss |
| 15.2. | Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 7 WE;
Heiligenlohstraße 7; Fl.-Nr. 3359/1;
Az.: 2017-44-VV | 63/153/2017
Beschluss |
| 15.3. | Nutzungsänderung einer ehemaligen Sparkassenfiliale
in eine Tanzschule, befristet bis zum 30.03.2018;
In der Reuth 204; Fl.-Nr. 1639;
Az.: 2017-113-VV | 63/152/2017
Beschluss |

16. **Bauaufsichtsamt - Bauantrag negativ**

- | | | |
|-------|--|--------------------------|
| 16.1. | Errichtung eines Mehrfamilienhauses (8 Wohnungen)
mit 3 Carports und 5 Stellplätzen;
Ahornweg 44; Gemarkung Eltersdorf; Fl.-Nrn. 194 Tfl. und 1067/7;
Az.: 2017-43-VV | 63/150/2017
Beschluss |
|-------|--|--------------------------|

17. **Tiefbauamt**

- | | | |
|-------|---|--------------------------|
| 17.1. | Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung
in der Schellingstraße | 66/176/2017
Beschluss |
| 18. | Probeweise Öffnung der Universitäts-Parkplätze für Röthelheimbad;
Antrag der Erlanger Linke 117/2015 | VI/097/2017
Beschluss |

19. Anfragen Bauausschuss

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 28. März 2017

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-V/008/2017

Mitteilung zur Kenntnis Stand des integrierten Managementsystems EQUUS und Umweltbericht des Entwässerungsbetriebs 2016

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	04.04.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Entwässerungsbetrieb hat sich im September 2016 zum dritten Mal in Folge einer Systemprüfung durch die Gewerbeaufsicht bei der Regierung von Mittelfranken unterzogen, bei der erneut die Übereinstimmung des betrieblichen Arbeitsschutzmanagements mit dem OHRIS-Standard (Occupational Health and Risk Management System) festgestellt wurde.

Mit Schreiben vom 11.10.2016 verlängerte die Regierung von Mittelfranken die seit 18.11.2010 mit OHRIS-Zertifikat Reg.Nr. 09-00373 zugesprochene Anerkennung des betrieblichen Arbeitsschutzmanagementsystems bis 16.11.2019. Das Zertifikat (s. Anlage) wurde vom Prüfer am 8.12.2016 persönlich übergeben.

Auch das Qualitäts-, Umwelt- und Energiemanagement beim Entwässerungsbetrieb wurde erfolgreich aufrechterhalten und fortentwickelt. Beim Überwachungsaudit vom 18.-20.10.2016 wurden durch die ZER-QMS GmbH keine Abweichungen von den DIN-Normen festgestellt; Ende November 2016 wurde dem Entwässerungsbetrieb mitgeteilt, dass die im Vorjahr erteilten Zertifikate bestehen bleiben. Die nächste Überwachung erfolgt voraussichtlich im Oktober 2017.

Bei der im September 2018 anstehenden Re-Zertifizierung des Qualitäts-, Umwelt- und Energiemanagements ist den seit September 2015 geänderten Anforderungen der DIN EN ISO 9001 (Qualität) und 14001 (Umwelt) Rechnung zu tragen; das System wird ab dem 2. Halbjahr 2017 entsprechend angepasst.

Über die wesentlichen Umweltleistungen sowie den aktuellen Stand laufender Planungen und Projekte informiert der Entwässerungsbetrieb die Öffentlichkeit jährlich aktuell mit einem Umweltbericht (bisher „Umwelterklärung“ genannt). Besondere Berücksichtigung findet dabei der Aspekt der energetischen Optimierung des Betriebs (Kenndaten auf den Seiten 29-31, durchgeführte und laufende Maßnahmen und Projekte auf den Seiten 43 ff.).

Der Umweltbericht wurde den Ausschussmitgliedern im Vorfeld zugeleitet und liegt in der Sitzung in beschränkter Anzahl für Presse Zwecke auf.

Anlagen: Zertifizierungsurkunde OHRIS

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Zertifikat

Entwässerungsbetrieb
der Stadt Erlangen
Schuhstr. 30
91052 Erlangen

wird die Anwendung
eines Managementsystems
für Arbeitsschutz und
Anlagensicherheit bescheinigt,
das den inhaltlichen Anforderungen
des Occupational Health- and
Risk-Managementsystems
-OHRIS:2010- entspricht.*

Zertifikat Nr.
09 – 000373

Dieses Zertifikat ist gültig bis
16.11.2019

Ansbach, 14.11.2016

Dr. Bauer
Regierungspräsident



Bayerisches Staatsministerium
für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration

* Erfüllt damit auch die „Guidelines on occupational safety and health management systems“, ILO-OSH 2001, den „Nationalen Leitfaden für Arbeitsschutzmanagementsysteme“ sowie den LASI-Leitfaden „Arbeitsschutzmanagementsysteme, LV 21“.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE/007/2017

Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB) GSB-Bericht 2016

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	04.04.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Sachbericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2016 hat den BWA-Mitgliedern zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) § 64 sowie des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) Art 38. haben Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 m³ Abwasser einleiten dürfen, einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz (Gewässerschutzbeauftragte) zu bestellen.

Der Gewässerschutzbeauftragte hat die Aufgaben (§ 65 WHG), die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften in den Betrieben und Kommunen zu überwachen, beratende Funktionen auszuüben und einen jährlichen schriftlichen Bericht an den Gewässerbenutzer zu erstellen.

Die Bestellung des Gewässerschutzbeauftragtenleiters des EBE erfolgte mit Schreiben vom 06. Februar 2003 entsprechend den Aufgaben nach § 21 b WHG a. F. mit Wirkung zum 01. April 2003.

Im Vollzug des v.g. konnten im Wirtschaftsjahr 2016, d.h. vom 01.01.2016 bis 31.12.2016, keine Verstöße des Benutzers bezüglich der gemäß Wasserrecht obliegenden Pflichten festgestellt werden.

Der für das Jahr 2016 ermittelte Fremdwasseranteil liegt mit 20,72 % über dem Vorjahreswert von 17,69 % und unter der 25 %-Grenze gemäß Wasserrecht.

Aufgrund des ermittelten Fremdwasseranteils von 20,72 % in 2016 (18,64 % in 2014 und 17,69 % in 2015) ist im Jahr 2017 sowie in den Folgejahren das Fremdwassersanierungsprogramm konsequent fortzuführen.

Bezüglich der Zielsetzungen und durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen hinsichtlich der weiteren Steigerung der Umweltleistung wird auf den Umweltbericht 2016 verwiesen.

Siehe hierzu Vorlage Umweltbericht 2016 in gleicher Sitzung.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-2/022/2017

Klärwerk Erlangen Außerbetriebsetzung und Abbruch Faulbehälter 3, Nacheindicker und Mittelbauwerk

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	04.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Faulbehälter 3, der Nacheindicker sowie das dazwischenliegende Mittelbauwerk werden außer Betrieb gesetzt und abgebrochen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Errichtung und Betrieb des Klärwerks Erlangen nach dem Stand der Technik gemäß § 60 des Wasserhaushaltsgesetzes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Faulbehälter 3, der Nacheindicker sowie das dazwischenliegende Mittelbauwerk werden außer Betrieb gesetzt und abgebrochen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Faulbehälter 3, das Mittelbauwerk und der Nacheindicker wurden beim Neubau des Klärwerks Erlangen von 1955 bis 1957 hergestellt und zählen damit zu den ältesten Anlagenteilen. Die technische Ausrüstung entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und ist erneuerungsbedürftig.

Der Faulbehälter 3 wurde zur Nachfaulung genutzt und nach dem Verdrängungsprinzip aus dem Faulbehälter 1 oder 2 beschickt. Der Faulbehälter verfügt über keinen Faulschlamm-mischer und über keine Schlammumwälzung. Die Einbindung in das Gesamtsystem der Schlammfaulung ist aufgrund der bestehenden Höhenverhältnisse als ungünstig zu bewerten. Aufgrund einer schadhafte Rohrleitung wurde der Faulbehälter 3 außer Betrieb genommen.

Der Nacheindicker wird über die Überlaufleitung von den Faulbehältern aus beschickt. Der Austrag erfolgt aus der Trichterspitze über die Faulschlammleitung zur maschinellen Entwässerung. Bedingt durch die Einbauten im Nacheindicker kann durch das Krählwerk nur ein eingeschränktes Volumen im Links- bzw. Rechtslauf bearbeitet werden.

Der verfahrenstechnische Nutzen des Faulbehälters 3 und des Nacheindickers ist vernachlässigbar. Die Empfehlungen des DWA-Merkblattes M 368 hinsichtlich der anaeroben Schlammstabilisierung für eine einstufige Faulung werden für die künftige Ausbaugröße von 350.000 EW bei einer Faulzeit von 17,5 Tagen mit dem vorhandenen Volumen der Faulbehälter 1 und 2 von 10.000 m³ erfüllt.

Im Mittelbauwerk sind der Treppenaufgang auf den Faulbehälter 3 und auf den Nacheindicker, Rohrleitungen sowie die Schaltanlagen für die Schlammbehandlung angeordnet. Die Dachdurchführungen der Rohrleitungen und Teilbereiche der Dachabdichtung sind schadhaft. Die für die Schlammbehandlung weiterhin notwendigen Schaltanlagen sind umzusetzen.

Durch den Abbruch von Faulbehälter 3, Nacheindicker und Mittelbauwerk ist eine ungehinderte und höhengleiche Anbindung der neuen Gasspeicher mit 2 x 4.000 m³ an das bestehende Installationsgangsystem möglich.

Im Zuge der weiteren Umsetzung des Projektes „Neubau Energiezentrale“ werden der Faulbehälter 3, der Nacheindicker sowie das dazwischenliegende Mittelbauwerk außer Betrieb gesetzt und abgebrochen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 400.000,- € werden im Wirtschaftsplan 2018 berücksichtigt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Übersichtslageplan „Neubau Energiezentrale“

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-1/049/2017

Klärwerk Erlangen
Annahme von Fettabscheidergut
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	04.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14

I. Antrag

Im Vollzug der DA Bau wird

1. der aufgezeigte **Entwurf** für die Annahme von Fettabscheidergut im Klärwerk Erlangen beschlossen und
2. der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben mit der Ausführungsplanung fortzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Annahme von Fettabscheidergut im Klärwerk Erlangen.
- Seitens des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen soll den Anschlussnehmern des Klärwerks Erlangen (Stadtgebiet und die angeschlossenen Abwassergäste der Umlandgemeinden) die Möglichkeit eröffnet werden, ihr abgesaugtes Fettabscheidergut als Abwasserinhaltsstoff in der Kläranlage anliefern und entsorgen zu können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Schaffung der verfahrenstechnischen Voraussetzungen für die Annahme und die Behandlung des anfallenden Fettabscheidergutes gemeinsam mit dem in der mechanischen Reinigungsstufe anfallenden Fetten im Klärwerk Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Veranlassung

Seitens der Stadt Erlangen wurden in den vergangenen fünf Jahren die Eigentümer von Gaststätten, Kiosken, Kantinen, Metzgereien etc. aufgefordert, in ihre Grundstücksentwässerungsanlagen regelkonforme Fettabscheider einzubauen bzw. diese ertüchtigen und wiederkehrend leeren zu lassen. Diese Forderung wurde inzwischen nahezu vollständig und flächendeckend umgesetzt.

Fette sind typische Abwasserinhaltsstoffe, fallen aber in vorgenannten, beispielhaft aufgezählten Bereichen in größeren Mengen und Konzentrationen an. Durch die Nachrüstung von Fettabscheidern werden im Kanalnetz Fettablagerungen und somit häufige und arbeitsintensive Reinigungsmaßnahmen mini-

miert, die Betriebssicherheit z.B. in den Pumpstationen erhöht und sehr unhygienische Arbeitsbedingungen für das Betriebspersonal vermieden.

Seitens des EBE soll nun den Anschlussnehmern der Erlanger Kläranlage (Stadtgebiet Erlangen und angeschlossene Abwassergäste aus den Umlandgemeinden) die Möglichkeit eröffnet werden, ihr abgesaugtes Fettabscheidergut als Abwasserinhaltsstoff in der Kläranlage anliefern und entsorgen zu können. Die Anlieferung erfolgt über Tankwagen – „Kanal auf Rädern“.

Im Klärwerk Erlangen soll das Fettabscheidergut (Sauggut) gemeinsam mit den in der Mechanischen Reinigung anfallenden Fetten den beheizten Faulbehältern zugeleitet werden und somit zu einer Erhöhung der Klärgasausbeute führen. Neben einer Erhöhung der Stromerzeugung in den neuen BHKW's (Gasmotoren) kann damit auch die Wärmeerzeugung gesteigert werden.

Geplante Maßnahmen

Geplant ist, eine ca. 210 m lange separate Impfschlammleitung mit Armaturen und Pumpenwerk zwischen der Faulstufe und dem Primärschlammumpwerk im vorhandenen Installationsgangsystem zu errichten und die Fette, d.h. die im Klärwerk prozessbedingt anfallenden Fette und das angenommene Fettabscheidergut, gemeinsam mit dem Primärschlamm aus der Vorklärung über die bestehende Primärschlammleitung in die Faulbehälter zu pumpen.

Für die Annahme des Fettabscheidergutes sollen im Bereich des vorhandenen Fettschachtes der Mechanischen Reinigung Bodeneinläufe und/oder Rohrkupplungen für die dann anliefernden Sauggutfahrzeuge vorgesehen werden.

Durch die Erhöhung der Fördermenge in der Primärschlammleitung und die Vermischungen verschiedener Schlammströme aus Primärschlamm, Dickschlamm, bereits temperierten Impfschlamm und dem Fett, ist gleichzeitig eine Verbesserung der Ablagerungsproblematik in der Primärschlammleitung mit ca. vierteljährigen Reinigungsintervallen auf dann etwa einmal jährlich zu erwarten.

Die Entwurfsplanungsunterlagen werden in der Sitzung zur ergänzenden Information aufgehängt.

Vorgesehener Terminplan

- | | |
|---|------------------|
| • Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe | April / Mai 2017 |
| • Beginn der Bauausführung | Juni 2017 |
| • Bauende und geplante Inbetriebnahme | September 2017 |

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung schließt mit 251.000,- € brutto einschließlich der Bau- nebenkosten.

Der erforderlichen Finanzmittel für die Maßnahme – Annahme von Fettabscheidergut – sind im Wirtschaftsplan 2017 enthalten und gedeckt.

Haushaltsmittel

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | werden nicht benötigt |
| <input checked="" type="checkbox"/> | sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Sk 07009 |
| <input type="checkbox"/> | sind nicht vorhanden |

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-
vA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

13.03.2017, gez. Deuerling

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-1/050/2017

Klärwerk Erlangen
Leistungsanpassung der Brandmeldeanlage
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	04.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14

I. Antrag

Im Vollzug der DA Bau wird

1. der aufgezeigte **Entwurf** für die Leistungsanpassung der Brandmeldeanlage im Klärwerk Erlangen beschlossen,
und
2. der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben mit der Ausführungsplanung fortzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Leistungsanpassung der Brandmeldeanlage im Klärwerk Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Anpassung der bestehenden Brandmeldeanlage (BMA) im Klärwerk Erlangen sowie Erweiterung der Brandmeldeanlage um die neuen Gebäudeteile Energiezentrale und Sozialgebäude.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Anpassung der Brandmeldeanlage an die bauliche Entwicklung im Klärwerk Erlangen stellt eine projektübergreifende Daueraufgabe dar.

Unter Berücksichtigung der vielen Neu- und Umbauten, einschließlich der investitionsintensiven Maschinenteknik, die in den letzten Jahren auf dem Klärwerk verwirklicht wurden, hat sich der Entwässerungsbetrieb dazu entschieden, die Gebäude an die Feuerwehr anzubinden. Für die Aufschaltung auf die Feuerwehr werden Anpassungs- und Optimierungsarbeiten an der bestehenden Brandmeldeanlage erforderlich.

Die vorliegende Planung befasst sich mit der Anpassung der bestehenden Brandmeldeanlage im Rahmen der geplanten Feuerwehraufschaltung sowie die Einbindung der neuen Energiezentrale und des Sozialgebäudes in das Gesamtsystem. Ziel ist die Ausstattung des gesamten Klärwerks mit Brandmeldern, um eine frühzeitige Erkennung eines Brandes zu gewährleisten. Dabei ist auch festzulegen, inwieweit Brandschutzeinrichtungen ganz oder teilweise gesteuert werden sollen und welche Einrichtungen manuell bedient werden müssen.

Durch den geplanten Abbruch des alten Maschinenhaus 1 und der NEZ müssen die bestehenden Brandmeldezentralen, einschließlich der derzeitigen Hauptzentrale, versetzt werden. Für die Aufschaltung auf die Feuerwehr ist gemäß der gültigen Normen (VDE 0833) für das Zentralnetzwerk eine Redundanz gefordert. Um diese Redundanz zu erreichen, sollen gleichzeitig die vorhandenen Brandmeldezentralen durch eine modernere FS-20-Serie ersetzt werden. Die neue Kopfzentrale wird nun im Bereich der Pforte eingebaut und leitet einen Alarm direkt an die Leitstelle der Feuerwehr weiter.

Meldungen und Störungen der Brandmeldeanlage werden nicht an die Feuerwehr weitergeleitet, diese müssen nach VDE 0833 auf eine sogenannte ständig besetzte Stelle weitergeleitet werden. Auf Grund der geplanten Schichtumstellung, die eine 24 Stunden Besetzung ablösen soll, wird es zukünftig auf dem Klärwerk Erlangen keine ständig besetzte Stelle mehr geben. Ab Aufschaltung auf die Feuerwehr stellt dann die Fa. Siemens diese zertifizierte Stelle dar.

Um eine flächendeckende Vorort-Alarmierung in allen Bereichen des Klärwerks Erlangen zu erreichen, werden parallel an einigen Stellen Hupen und Blitzleuchten nachgerüstet sowie alte Brandmelder durch entsprechende Mehrkriterienmelder ersetzt.

Die Entwurfsplanungsunterlagen werden in der Sitzung zur ergänzenden Information aufgehängt.

Vorgesehener Terminplan

- Ausschreibung und Vergabe April / Mai 2017
- Technische Abstimmung und Bauausführung Juni – Okt: 2017

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die voraussichtlichen Gesamtherstellungskosten betragen 197.000,- € brutto einschließlich der Baunebenkosten.

Der erforderlichen Finanzmittel für die Maßnahme – Anpassung der Brandmeldeanlage – sind im Wirtschaftsplan 2017 enthalten und gedeckt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Sk 07009
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem ReVA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

13.03.2017, gez. Deuerling

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref IV/47/472

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
472/004/2017

Kunst am Bau - Grundschule Tennenlohe

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	09.03.2017	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Kultur- und Freizeitausschuss	15.03.2017	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	04.04.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 24, Grundschule Tennenlohe,

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung der Kunstkommission zur Umsetzung des Entwurfs von Reiner Hofmann „hautfarbe“ im Schulhof der Grundschule Tennenlohe wird befürwortet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Qualitätsvolle „Kunst am Bau“ und zugleich ein für Schüler*innen nutzbares künstlerisches Gestaltungselement im Pausenhof der Grundschule Tennenlohe

Empfehlung der Kunstkommission:

Die Kunstkommission hat drei eingereichte Entwürfe zur Kunst am Bau für die Grundschule Tennenlohe begutachtet. Nach ausführlicher Diskussion wurde die Empfehlung ausgesprochen, den Entwurf „**hautfarbe**“ von Reiner Hofmann zur Umsetzung vorzuschlagen. Die Grundschule Tennenlohe als Nutzer befürwortet ebenfalls die Umsetzung dieses Entwurfs.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen eines dialogischen Prozesses mit der Schulleitung, Vertreter*innen des Elternbeirats, Verwaltung/GME und Kunstkommission wurde vereinbart, den/die Künstler/in Reiner Hofmann, Dagmar Buhr, und Sebastian Kuhn um die Einreichung eines Entwurfs für eine künstlerische Gestaltung zu bitten.

An der Diskussion und Entscheidungsfindung der Kunstkommission in ihrer Sitzung am 25.10.2016 darüber, welcher Entwurf zur Umsetzung empfohlen wird, war die Schulleitung beteiligt. Die Schulfamilie, die vorab von der Schulleitung in den Entscheidungsprozess einbezogen war, hatte sich für keinen der drei Entwürfe als eindeutigen Favoriten ausgesprochen. Mit allen drei Entwürfen könnten sie sich gut anfreunden, so der Tenor.

Beschreibung des zur Realisierung empfohlenen Entwurfs

Reiner Hoffmann, „hautfarbe“ - Installation auf dem Schulhof

In der Nähe eines großen Baumes auf dem Schulhof sollen fünf unterschiedlich farbige Glasstelen in einem Viertelkreisbogen aufgestellt werden. In Format und Farbe ähneln die Stelen den farbigen Elementen der Außenfassade des Hauptgebäudes der Grundschule. Die Scheiben sind durchsichtig und vergleichbar mit verschiedenfarbigen Sonnenbrillen. Eingebettet sind die Scheiben in eine Bodenfläche aus elastischem Gummimaterial, wie es auch im Sportbereich der Schule zu finden ist. Der Gummibelag ist bündig im umgebenden Asphalt des Schulhofs eingelassen, hebt sich allerdings heller ab.

Der Filter (landläufig: die rosarote Brille) beeinflusst die Wahrnehmung, Wirklichkeit wird transformiert. Interessant ist dabei die direkte Vergleichsmöglichkeit dieser verschiedenen Wirklichkeiten. Natürlich laden die Gläser der Installation auch zu vielerlei Gruppenspielen der SchülerInnen auf beiden Seiten der Scheiben ein.



Begründung der Entscheidung der Kunstkommission:

Der künstlerische Entwurf von Reiner Hofmann nimmt sowohl Bezug auf die architektonischen Gegebenheiten des Gebäudes als auch auf dessen Nutzer. Die Farben der Außenfassade des Schulgebäudes finden sich in den Farben der Glasstelen wieder und bieten eine Möglichkeit zum spielerischen Umgang damit.

Überzeugend wirkt die Platzierung der fünf Stelen an zentraler Stelle auf dem Schulhof. Ohne aufdringlich oder zu kindlich zu wirken, eröffnet der Entwurf eine neue Möglichkeit zum Umgang mit Farben und vermittelt zugleich einen positiven Umgang mit Unterschieden, ebenso bezogen auf die unterschiedlichen Menschen, ihre Charaktere und Einstellungen, die auf dem Schulhof aufeinander treffen. Dementsprechend ist auch der Titel des Kunstwerks „hautfarbe“ gewählt.

Nicht zuletzt wirken die farbigen Stelen poetisch und bringen als ästhetisches Gestaltungselement Ruhe in die Gestaltung des Schulhofes. Dies ist auch hinsichtlich der Nutzung des Schulhofes durch die Öffentlichkeit an Abenden und Wochenenden von Bedeutung.

Auf Nachfrage der Kunstkommission wurden die Sicherheitsaspekte dieser Installation nochmal diskutiert. Folgende Maßnahmen werden daher zusätzlich vom Künstler ergriffen:

- Anfasen aller Kanten der Stelen mit 2-3 mm im 45 Grad-Winkel (ab Glaswerk)
- Aufsatz eines Kantenschutzprofils aus Edelstahl an den Oberseiten der Glaskanten aus Wetterschutzgründen, 6 mm hoch
- Farbliche Absetzung des umgebenden Bodens, so dass das Grau deutlich heller ist als der

umgebende Asphalt

Biografie Reiner Hofmann:

- 1958 geboren in Erlangen
- Schreinerlehre
- 11-monatiger USA-Aufenthalt
- Wanderjahre
- Arbeit als Zimmerer
- Bühnenbilder und –objekte
- 1993-1998 Studium Akademie der Bildenden Künste Nürnberg,
- Klasse Kunst und öffentlicher Raum, Prof. J. P. Hölzinger
- 1997 Meisterschüler bei Prof. J. P. Hölzinger
- 1998 Diplom Akademie der Bildenden Künste Nürnberg
- 1998 Künstlerischer Assistent bei Prof. J. P. Hölzinger
- 2003 Künstlerischer Assistent bei Prof. G. Winter
- seit 2005 freischaffend tätig

Ausstellungen Reiner Hofmann (Auswahl):

- 2016 geladener Kunstwettbewerb Universität Bayreuth NW III 2005 Blaue Nacht, Nürnberg, Teilnahme Kunstprogramm
- 2016 geladener Kunstwettbewerb Grundschule Erlangen-Tennenlohe (Juryempfehlung zur Realisation) 2005 geladener Kunstwettbewerb Infosystem ehem. Reichsparteitagsgelände, Nürnberg
- 2014 offener Kunstwettbewerb Donaumarkt Regensburg, engere Auswahl 2. Stufe
- 2013 Kunststoff – 5. Treuchtlinger Kulturtag, Ausstellungsbeitrag
- 2012 geladener Kunstwettbewerb Neues Gymnasium, Wendelstein 2005 geladener Kunstwettbewerb Grüne Brücke, Neu Ulm
- 2011 Foyergestaltung "tauschmich", Stadtbibliothek Schwabach 2005 geladener Kunstwettbewerb FAU-Sportzentrum, Erlangen
- 2010 Frei Luft, Pappenheim, Ausstellungsbeitrag 2007 Realisation „zwischen den stühlen“, Stadtpark Nürnberg
- 2010 geladener Kunstwettbewerb Kunst Nordost 2011, Nürnberg
- 2009 Ortung VI, Schwabach, Gastkünstler

Kurzbeschreibung der weiteren eingereichten Entwürfe

Dagmar Buhr, WOLKEN STUPSEN, ZUSAMMEN ZAUBERN, SCHÄTZE KNABBERN

mehrteilige Textarbeit auf drei Außenwänden

Die drei titelgebenden Begriffspaare WOLKEN STUPSEN; ZUSAMMEN ZAUBERN und SCHÄTZE KNABBERN werden in unterschiedlichen kräftigen Farben, die auf den Farben des in der Schule verwendeten Deckfarbkastens basieren, an unterschiedlichen Gebäudeteile angebracht. Die Arbeit entfaltet sich so über drei Standorte, verbindet alte und neue Gebäudeteile. Je nach Position des Betrachters können Teile der Arbeit an verschiedenen Orten aus verschiedenen Perspektiven wahrgenommen werden und sind zugleich autonom.

In der vorgeschlagenen Arbeit wird Sprache zum bildnerischen Material, Texte werden zu Bildern. Ein semantisches Spiel mit Worten und ihren Bedeutungsebenen, das Kindern, Lehrern, Eltern und Nachbarn Raum für eigene Assoziationen und Interpretationen öffnet.

Der ungewöhnliche Umgang mit Wortkombinationen regt die Phantasie aller Betrachter und neue Wege der Kommunikation an, verleiht dem Ort ein poetisches Moment und Leichtigkeit. Die viel-

schichtigen Interpretationsmöglichkeiten der Texte können Anlass zur Beschäftigung damit in den Klassen sein. Die Kunst geht so auch in die Klassenräume, die Worte spielen in der Pause. Benutzbares Spielgerät (Kletterwand, ...) steht im Pausenhof ausreichend bereit. Die vorgeschlagene Arbeit spricht bewusst eine zusätzliche Wahrnehmungsebene an und erweitert so die Möglichkeiten an sinnlicher Rezeption. Die zurückhaltende Materialität der Arbeit überlässt den Worten an sich den Raum. Sprache kann zaubern und Spaß machen.



Sebastian Kuhn, Erkenne Dich selbst Dreiteilige Skulptur auf dem Schulhof

Für das Projekt arbeitet der Künstler mit Spiegelungen und verteilt diese auf drei Objekte: eine Weltkugel mit der Aufschrift „Erkenne Dich selbst – note ipsum“, einen Spiegelbaum aus runden Rückspiegeln, die in unterschiedliche Richtungen geneigt sind, sowie einen großen Zerrspiegel. Formal fügen sich die drei Objekte in die Architektur der Schule und das bestehende Farbkonzept ein und bewahren sich als Gruppe ebenfalls eine klare Zuordnung.

Der Spiegel spielt in unserem Alltag, in unterschiedlichsten Situationen eine äußerst wichtige Rolle, die wir, ohne die Existenz dieses Phänomens erst wirklich begreifen würden. Eine Welt ohne Spiegelung ist schlichtweg nicht vorstellbar.

Auch in der Kunst hat der Spiegel eine Sonderstellung. Ist er zum einen eine Möglichkeit mit unserer Wahrnehmung zu spielen und Räume im zweidimensionalen wie im Dreidimensionalen völlig anders und verändert darzustellen, als ohne seine Wirkung. Zum anderen ist das Objekt Spiegel symbolisch stark aufgeladen.

Im Allgemeinen spielen alle drei Objekte in Bezug auf die Wahrnehmung der Kinder und durch die Spiegelungen im Speziellen in punkto "Selbstbewusstsein" verschiedene Rollen, die im Zusammenspiel ein gemeinsames Ganzes ergeben. Wie verorte ich mich in der Welt? Was macht die Welt mit mir und wie wirkt sich meine Aktion auf das was mich umgibt und meine Mitmenschen aus? Der spielerische Umgang und das Hinterfragen dessen, was die Kinder hier wahrnehmen, stehen im Vordergrund.



4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Zuge der Neubaumaßnahme wurde 1 % der entsprechenden Kostengruppen von GME für Kunst am Bau bereitgestellt.

Investitionskosten:	€ 22.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 09.03.2017

Ergebnis:

3. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

4. Der Empfehlung der Kunstkommission zur Umsetzung des Entwurfs von Reiner Hofmann „hautfarbe“ im Schulhof der Grundschule Tennenlohe wird befürwortet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.

Stimmen

Pfister
Vorsitzende/r

Haag
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 15.03.2017

Ergebnis/Beschluss:

5. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Empfehlung der Kunstkommission zur Umsetzung des Entwurfs von Reiner Hofmann „hautfarbe“ im Schulhof der Grundschule Tennenlohe wird befürwortet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Aßmus
Vorsitzende/r

Obringer
Schriftführer/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/177/2017

Gehweg/Radweg Dechsendorf; hier: geplante Baudurchführung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	04.04.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Nach den Ende 2016 bereits durchgeführten Rodungsarbeiten beginnt das Staatliche Bauamt Nürnberg mit dem Neubau des straßenbegleitenden Geh- und Radwegs zwischen Dechsendorf und Röhrach.

Die Bauarbeiten beginnen am Montag, den 27.03.2017 und werden voraussichtlich bis Juni 2017 abgeschlossen sein. Nach Auskunft des Staatlichen Bauamts Nürnberg werden die Arbeiten größtenteils unter Einengung der Fahrbahn durchgeführt. Halbseitige Sperrungen der Fahrbahn sind gelegentlich für kürzere Dauer notwendig.

Das Teilstück zwischen Röttenbach und Röhrach ist bereits fertiggestellt. Der verbleibende Abschnitt zwischen Röhrach und Dechsendorf beinhaltet auch den ca. 1000 m langen Teilabschnitt auf dem Gebiet der Stadt Erlangen. Hierfür wurde zwischen Stadt und Freistaat Bayern am 31.05./13.06.2016 eine Sonderbaulastvereinbarung abgeschlossen, die u.a. vorsieht, dass das Staatliche Bauamt Nürnberg im Namen der Stadt die erforderlichen Verträge abschließt und den städtischen Teilabschnitt zusammen mit dem staatlichen Abschnitt ausschreibt, vergibt, überwacht und nach Abschluss der Arbeiten mit der Stadt abrechnet.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang



Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg		
Flaschenhofstraße 53, 90402 Nürnberg, Tel. 0911/24294-0 Fax 0911/24294-699, E-Mail: poststelle@stban.bayern.de		
Unterlage		
St 2259 Dechsendorf - Hemhofen Neubau Geh- u. Radweg Röhrach - Dechsendorf BA 2		
L 2259_450_0,000 bis 450_1,718		
Übersichtskarte		Maßstab 1: 25 000
Aufgestellt: Nürnberg, den 15.06.2015 Staatliches Bauamt		
gez. Rainer Popp, Baudirektor		
Projekt:		Datei:
L2259_GR_Roettenbach_Dechsendorf_VU		
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung		

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/096/2017

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	04.04.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Anlagen: Bearbeitungsübersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

BWA offene Fraktionsanträge – Referat VI
Stand: 20.03.2017

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
117/2015	10.07.2015	Erlanger Linke	Probeweise Öffnung der Universitäts-Parkplätze für Röthelheimbad	VI	für BWA April auf TO gemeldet
091 / 2016	19.09.2016	FDP Fraktion	Antrag Prozessoptimierung gegenüber Bauwerbern	VI / 63	in Bearbeitung
003/2017	18.01.2017	SPD Fraktion	Redoutensaal	VI / 24	in Bearbeitung
024/2017	16.02.2017	CSU Fraktion	Sachstand „Initiative Dachgeschossausbau“	VI / 63	in Bearbeitung

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/154/2017

**Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern in Holzhybridbauweise mit
Fahrradabstellplätzen;
Hans-Geiger-Straße; Fl.-Nrn. 1949/14, 1949/26;
Az.: 2017-144-VV**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	04.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Stadtplanung, Vermessung und Bodenordnung, Tiefbauamt, Grundstücksentwässerung, 31/Baumschutz, 31/Naturschutz und Landschaftsplanung, Erlanger Stadtwerke AG

I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wird erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Baulinienplan: 72
 Bebauungsplan: 345 (in Aufstellung)
 Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)
 Widerspruch zum Baulinienplan: Keine Widersprüche zum Baulinienplan;
 Baulinienplan: Bauantrag steht auch im Einklang mit dem Entwurf zum BPlan Nr. 345

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund von vorhandenem Entwicklungspotential beabsichtigt die Antragstellerin die Errichtung von drei 5-geschossigen Mehrfamilienwohnhäusern mit insgesamt 39 Wohneinheiten im Bereich zwischen der Wehnelstraße und der Hans-Geiger-Straße. Die planungsrechtliche Beurteilungsgrundlage der Zulässigkeit der Vorhaben bildet derzeit noch der Baulinienplan Nr. 72 in Verbindung mit den Vorgaben des § 34 BauGB.

Hiernach ist festzustellen, dass die Vorhaben nicht im Widerspruch zu den Festsetzungen des Baulinienplanes Nr. 72 stehen und sich in der Betrachtungsweise nach § 34 BauGB hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Somit sind die Vorhaben planungsrechtlich als zulässig zu bewerten.

Da jedoch in diesem Quartier der Bebauungsplan Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – in Aufstellung befindlich ist, wurde von Seiten der Bauverwaltung auch überprüft, ob die Vorhaben mit den zu erwartenden Festsetzungen dieses Bebauungsplanes (Stand: Entwurf zur Billigung in der UVPA-Sitzung am 21.03.2017; Abstimmungsergebnis lag bei Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht vor) vereinbar sind.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass keine Widersprüche zum Entwurfsstand des Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – vorliegen.

Bauordnungsrechtlich benötigen die 3 Punkthäuser derzeit Abweichungen von den abstandsflächen-rechtlichen Vorgaben des Art. 6 BayBO. Vor dem Hintergrund, dass im derzeit laufenden Bauleitplanverfahren über Verschattungsstudien nachgewiesen wurde, dass durch die Situierung der Gebäude keine unzumutbaren Auswirkungen hinsichtlich Belichtung und Belüftung zu befürchten und gesunde Wohnverhältnisse gegeben sind, erscheint es der Verwaltung möglich, diese Abweichung zuzulassen und zu begründen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass – sofern der Bebauungsplan Nr. 345 zur Rechtskraft kommt – dieser ein abweichendes verkürztes Abstandsflächenrecht festsetzen wird, welches die hier beantragten Wohngebäude abstandsflächenrechtlich zulässt.

Im Bereich des Stellplatznachweises ist eine Befreiung vom Fällverbot der Baumschutzverordnung für 17 geschützte Bäume erforderlich. Seitens des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen wird die Befreiung unter Auflagen zur Ersatzpflanzung erteilt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Antragstellerin ist gleichzeitig bauordnungsrechtlicher Nachbar; Zustimmung liegt somit vor.

Anlagen: Lageplan mit Perspektive (1)
Grundrisse EG – 2. OG (2)
Grundrisse 3. – 4. OG / Schnitt (3)
Ansicht Nord und Ost (4)
Ansicht Süd und West (5)
Stellplatzflächen mit Baumbestand (6)

III. Abstimmung
siehe Anlage

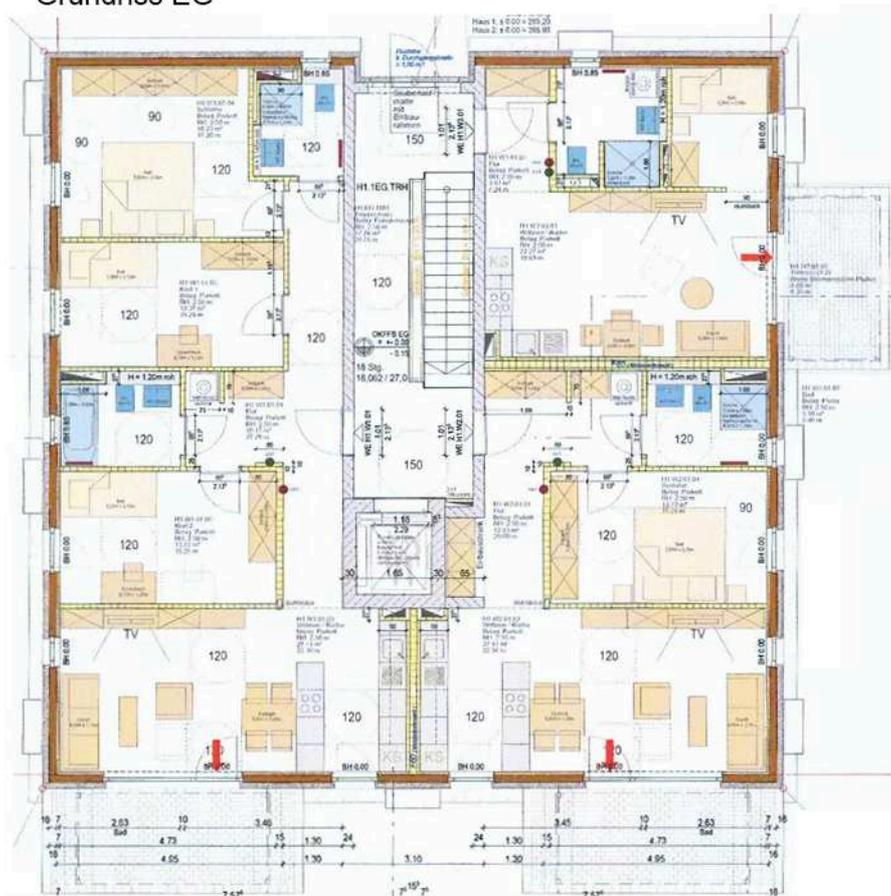
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

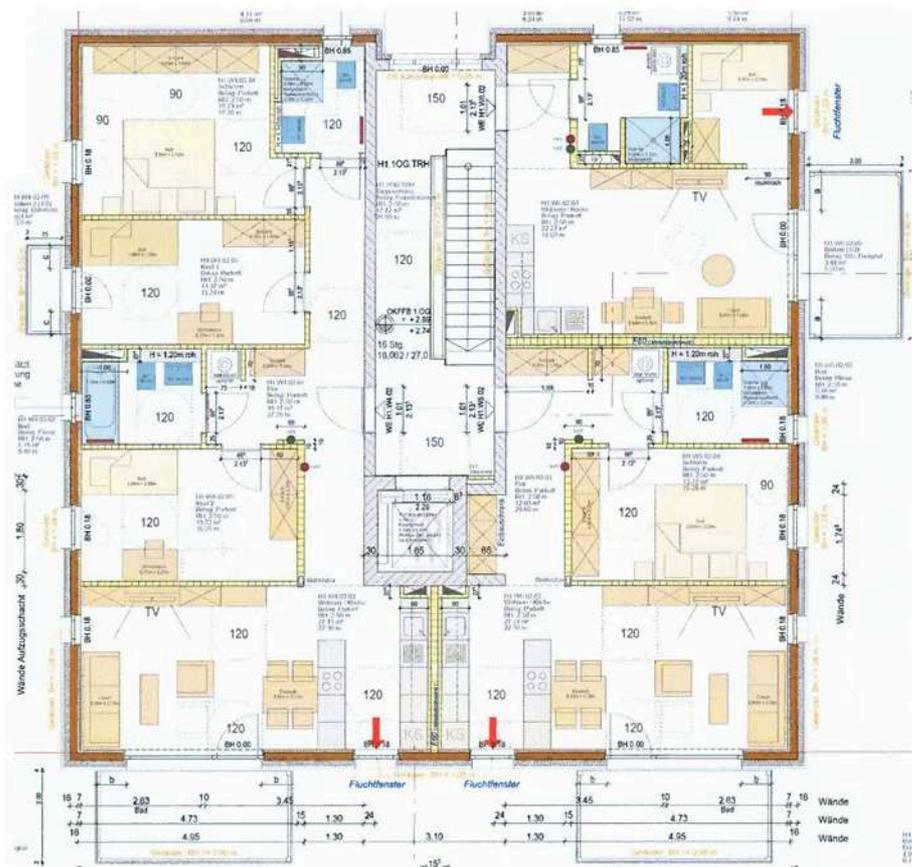
VI. Zum Vorgang



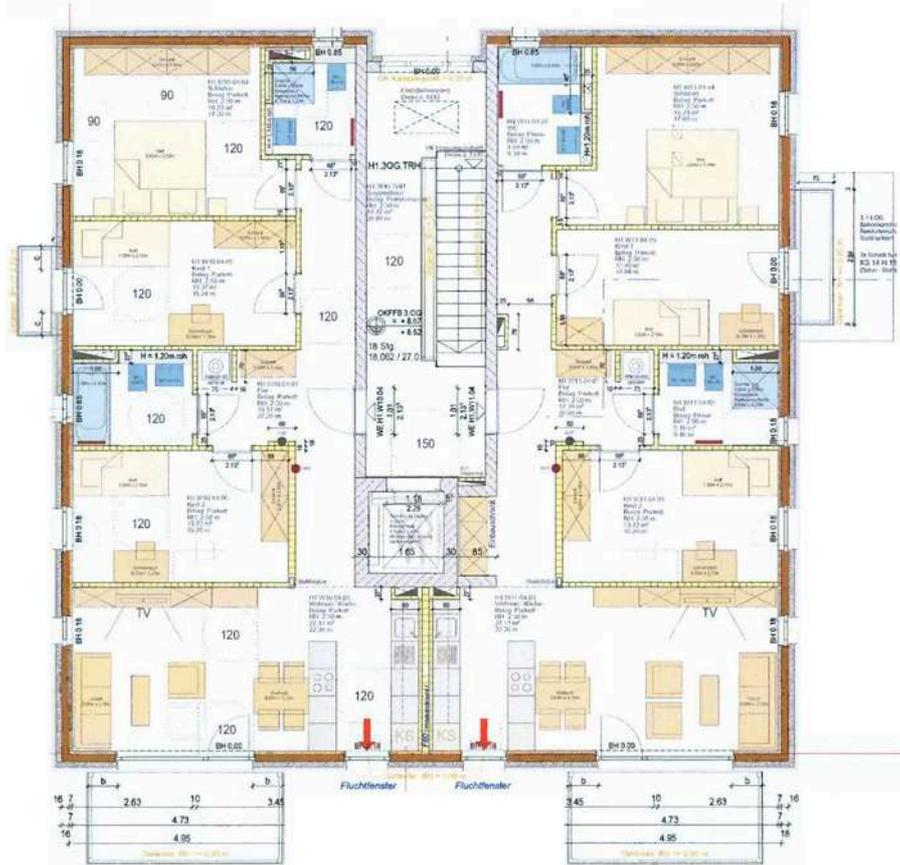
Grundriss EG



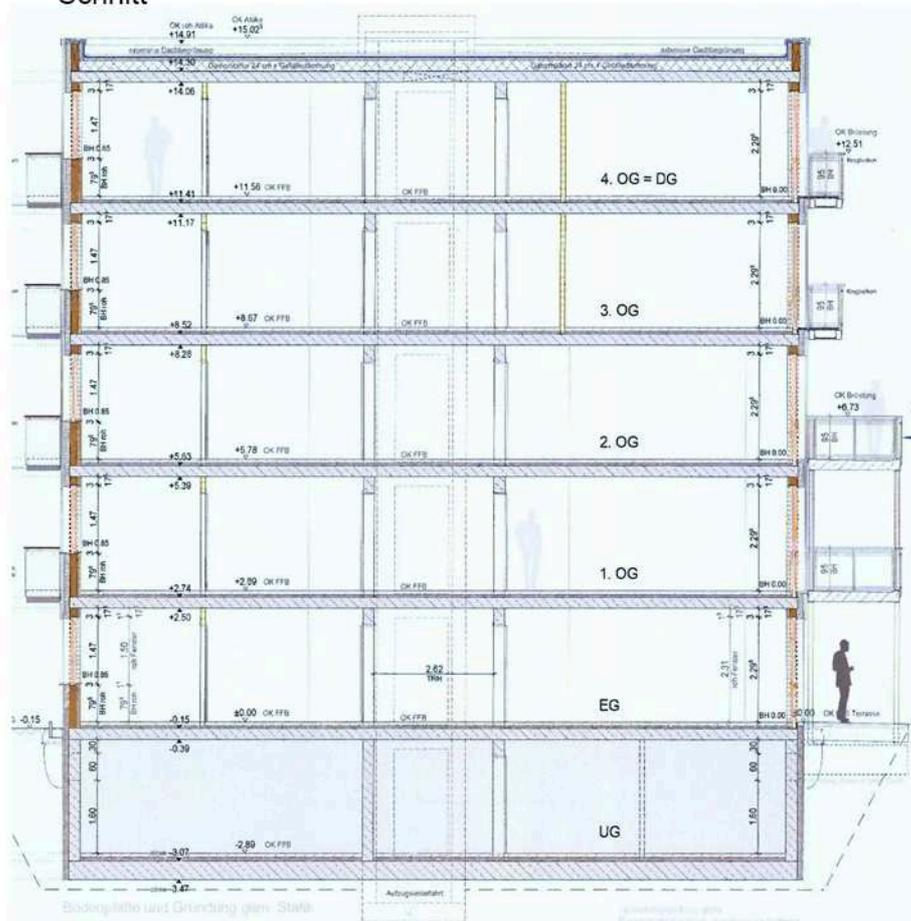
Grundriss 1. und 2. OG



Grundrisse 3. - 4. OG



Schnitt





Ansicht Süd



Ansicht West



Baumbestand im Bereich der Stellplatzflächen



Geplante Stellplatzflächen westlich der Wehneltstraße



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/153/2017

**Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 7 WE;
Heiligenlohstraße 7; Fl.-Nr. 3359/1;
Az.: 2017-44-VV**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	04.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Im Rahmen des Baugesuchs:

Stadtplanung; Vermessung und Bodenordnung; Tiefbauamt; Grundstücksentwässerung; Naturschutz und Landschaftsplanung, Baumschutz; Gewässerschutz; Erlanger Stadtwerke AG

I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen werden erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 90

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum Bebauungsplan: Baugrenzenüberschreitung Nord-West-Ecke und nach Norden mit dem Treppenhaus; Stellplätze außerhalb der Baugrenzen im Vorgarten

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit ausgebautem Walmdach mit insgesamt sieben Wohneinheiten in der Heiligenlohstraße 7, Fl.-Nr. 3359/1. Die erforderlichen Stellplätze sollen in zwei Blöcken zu je drei Stellplätzen jeweils von der Schlehenstraße und der Heiligenlohstraße im Vorgarten untergebracht werden. Der siebte Stellplatz wird auf dem ebenfalls im Eigentum des Bauherrn befindlichen Nachbargrundstück Fl.-Nr. 3360/12 nachgewiesen.

Für das Baugrundstück wurde bereits 2016 eine Planung mit acht Wohneinheiten in einem 31,72 m langen Gebäude eingereicht. Die direkt angrenzenden Nachbarn sowie ca. 100 nicht am Verfahren beteiligte Anwohner hatten sich anhand einer Unterschriftenliste gegen das Vorhaben gewandt, woraufhin der Bauausschuss eine informelle Ortsbesichtigung vornahm.

Die erste Planung wurde von der Verwaltung nicht befürwortet; der Bauherr wurde zur Umplanung aufgefordert. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung wurde im vorliegenden Antrag eine Wohnung weniger ausgeführt und das Gebäude um 2,25 m verkürzt. Die Wohnungen weisen durch die rollstuhlgerichte Ausbildung eine höhere Quadratmeterzahl auf, als sonst im Geschosswohnungsbau üblich.

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Baulinienplanes Nr. 90, welcher lediglich die überbaubare Grundstücksfläche festsetzt und das Maß der baulichen Nutzung auf zwei Wohnschichten (entspricht zwei Vollgeschossen) begrenzt. Festsetzungen zur Anzahl der zulässigen Wohneinheiten enthält dieser Bebauungsplan nicht.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich zunächst nach § 30 BauGB (Übereinstimmung mit den planungsrechtlichen Festsetzungen) und im Weiteren nach den Vorgaben des § 34 BauGB, wonach sich das Vorhaben hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen muss.

Zulässigkeit nach § 30 BauGB:

Das Vorhaben hält die festgesetzte Vorgabe von zwei Vollgeschossen ein, da das ausgebaute Dachgeschoss kein Vollgeschoss ist (rechnerischer Nachweis wurde erbracht).

Die festgesetzte Baugrenze wird durch die Nord-West-Ecke des Gebäudes im Bereich des Sichtdreiecks und nach Norden durch den Treppenhausvorbau geringfügig überschritten. Diese Befreiung kann befürwortet werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist. Nachbarliche Belange werden durch die Baugrenzenüberschreitung nicht berührt.

Die Stellplätze können gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO außerhalb der Baugrenze zugelassen werden, da im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist und keine öffentlichen oder nachbarlichen Interessen entgegenstehen. Die Anordnung der Stellplätze in zwei Gruppen mit jeweils drei Stellplätzen nebeneinander steht zwar in Abweichung zu der sonst üblichen gebündelten Anordnung in einem Garagenhof, verursacht aber den geringsten Eingriff in den Baumbestand. So können sowohl der vorhandene dichte Grünstreifen an der Nord-West-Ecke des Baugrundstückes als auch die Bäume direkt an der Grundstücksgrenze auf dem Nachbargrundstück erhalten werden.

Zulässigkeit nach § 34 BauGB:

Das Vorhaben fügt sich im Weiteren hinsichtlich der Art und hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Baumschutzverordnung:

Das Vorhaben benötigt eine Befreiung von der Baumschutzverordnung für die Fällung von fünf Bäumen. Der Ausgleich erfolgt durch eine Aufwertung der Eingrünung an der Westseite und durch Ersatzpflanzungen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: keine Zustimmung.

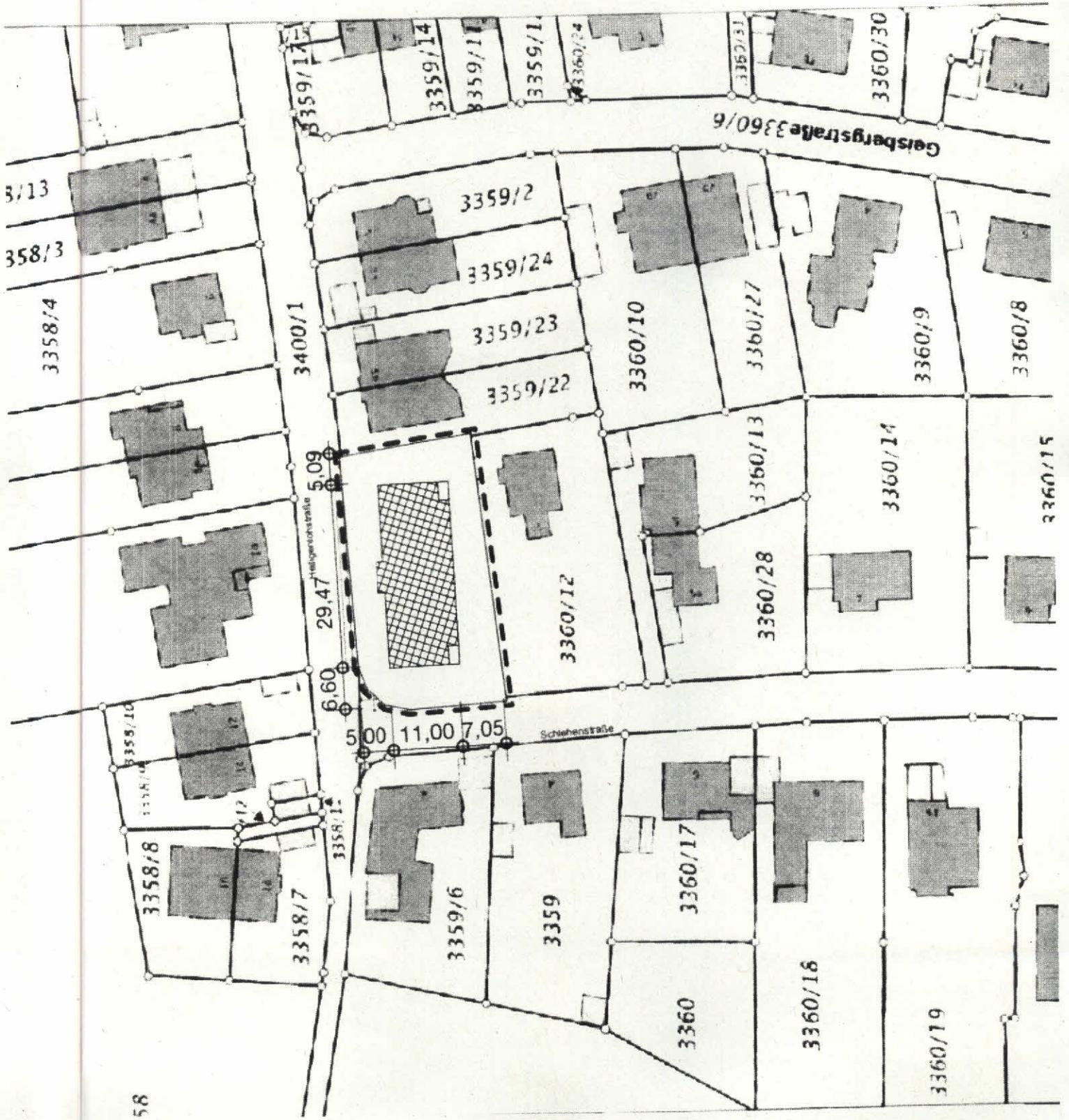
Anlagen: Lageplan
Lageplan Baugrenze
Ansicht von Norden
Ansicht Süden und Westen
Ansicht Osten
Freiflächenplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



58

Ö 15.2





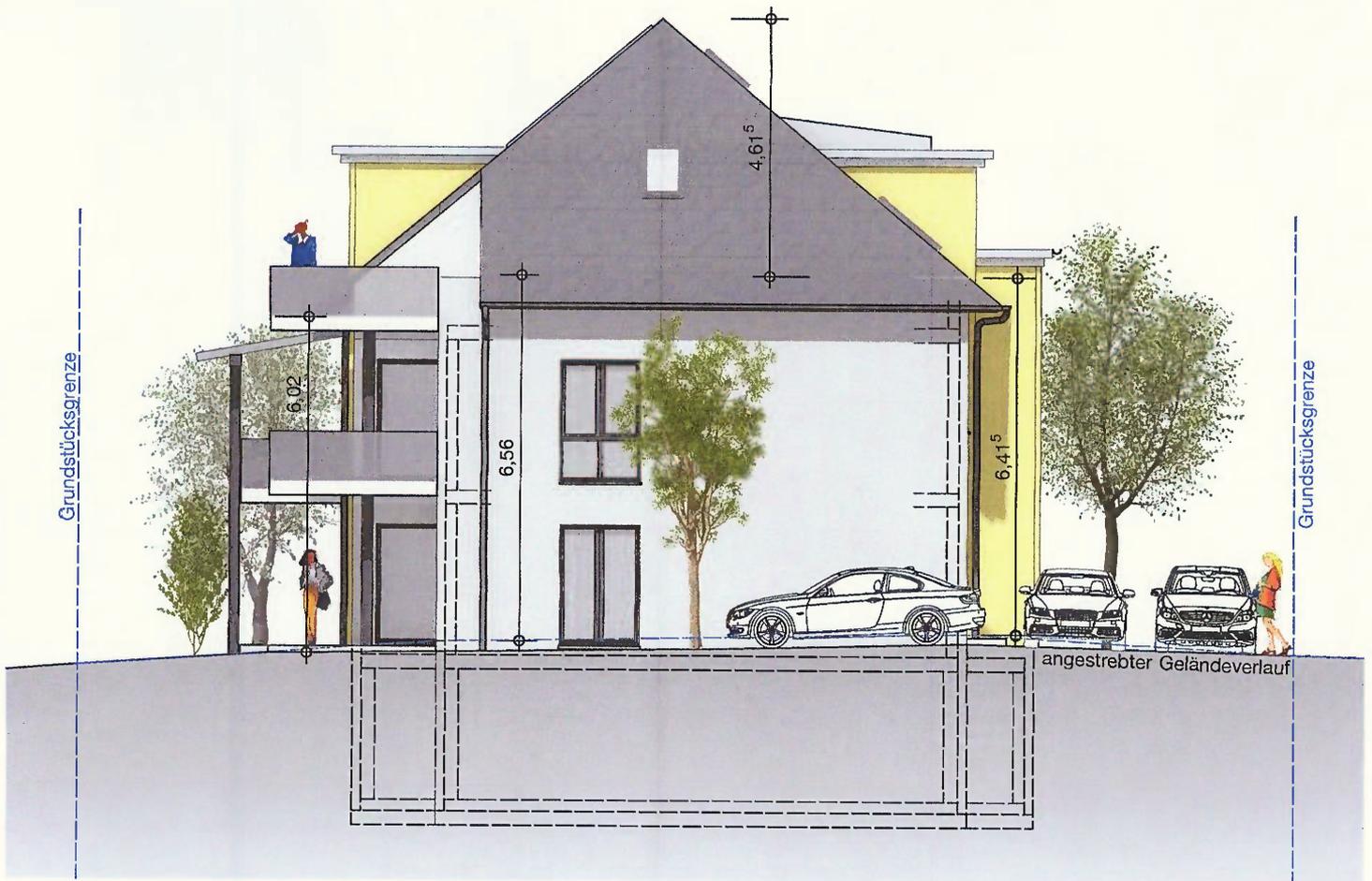
Ansicht von Norden



Ansicht von Süden



Ansicht von Westen



Ansicht von Osten

3400/1



3360/12

X Windwurfgefährdung, da durch die Nähe der Bäume zur Baugrube ein zu hohes Risiko der Wurzelbeschädigung besteht.

Z Da sich im Zwiesel vermehrt Wasser sammelt, ist hier eine erhöhte Gefahr von Plizbefall, bei starken Winden eine Gefahr des Abbrechens gegeben.

-  Birke Bestand
-  Birke Bestand als Ausgleich
-  Kiefer Bestand
-  Kiefer Bestand als Ausgleich
-  Kiefer Bestand zur Fällung
-  Säulenhainbuche Ausgleichspflanzung

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/152/2017

**Nutzungsänderung einer ehemaligen Sparkassenfiliale in eine Tanzschule, befristet bis zum 30.03.2018;
In der Reuth 204; Fl.-Nr. 1639;
Az.: 2017-113-VV**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	04.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Im Rahmen des Baugesuchs:
Immissionsschutz

I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderliche Befreiung werden erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 168

Gebietscharakter: Reines Wohngebiet (WR)

Widerspruch zum Art der Nutzung

Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Eingangsbereich zum reinen Wohngebiet „In der Reuth“ sollte ein kleines Stadtteilzentrum mit Läden, Dienstleistungsbetrieben und einer Sparkassenfiliale die Versorgung der Bürger mit Gütern des täglichen Bedarfs sicherstellen. In der ehemaligen Sparkassenfiliale wird seit April 2016 eine Ballettschule betrieben. Die Genehmigung für die Nutzungsänderung wurde aufgrund einer Beschwerde aus der Nachbarschaft nachträglich beantragt, befristet für die Dauer des Mietverhältnisses bis zum 30.03.2018.

Gemäß § 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 26.11.1968 können im reinen Wohngebiet neben Wohngebäuden ausnahmsweise Läden oder nichtstörende Handwerksbetriebe zugelassen werden, die der Versorgung des Gebietes dienen, sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes. Eine Ballettschule entspricht keiner der nach dieser Fassung der BauNVO im reinen Wohngebiet ausnahmsweise zulässigen Nutzungsarten. Den Bedürfnissen der Bewohner dienende Anlagen für kirchliche, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke sind erst in der aktuell gültigen Fassung der BauNVO von 1990 vorgesehen, die für das vorliegende Vorhaben jedoch keine Anwendung findet.

Im Hinblick auf diese Änderung der BauNVO und die nur zeitlich befristet beantragte Nutzungsänderung kann eine Befreiung von der Art der Nutzung erteilt werden, ohne dass dadurch die Grundzüge der Planung berührt sind. Die Befreiung ist für einen Zeitraum von einem Jahr auch städtebaulich vertretbar.

Die Öffnungszeiten der Tanzschule sind Montag bis Freitag von 9:00 bis 21:30 Uhr, samstags bis 15:00 Uhr. Sonntags oder in der Nachtzeit finden keine Kurse statt. Aufgrund dieser Öffnungszeiten und der vorgelegten Betriebsbeschreibung ist von einer Einhaltung der Immissionsrichtwerte nach § 2 Nr. 4 18. BImSchV auszugehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung. Auf der anderen Straßenseite wohnende Nachbarin stimmt nicht zu.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 15.3

digital
erfasst

amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Erlangen

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

ägelsbachstraße 67
1052 Erlangen

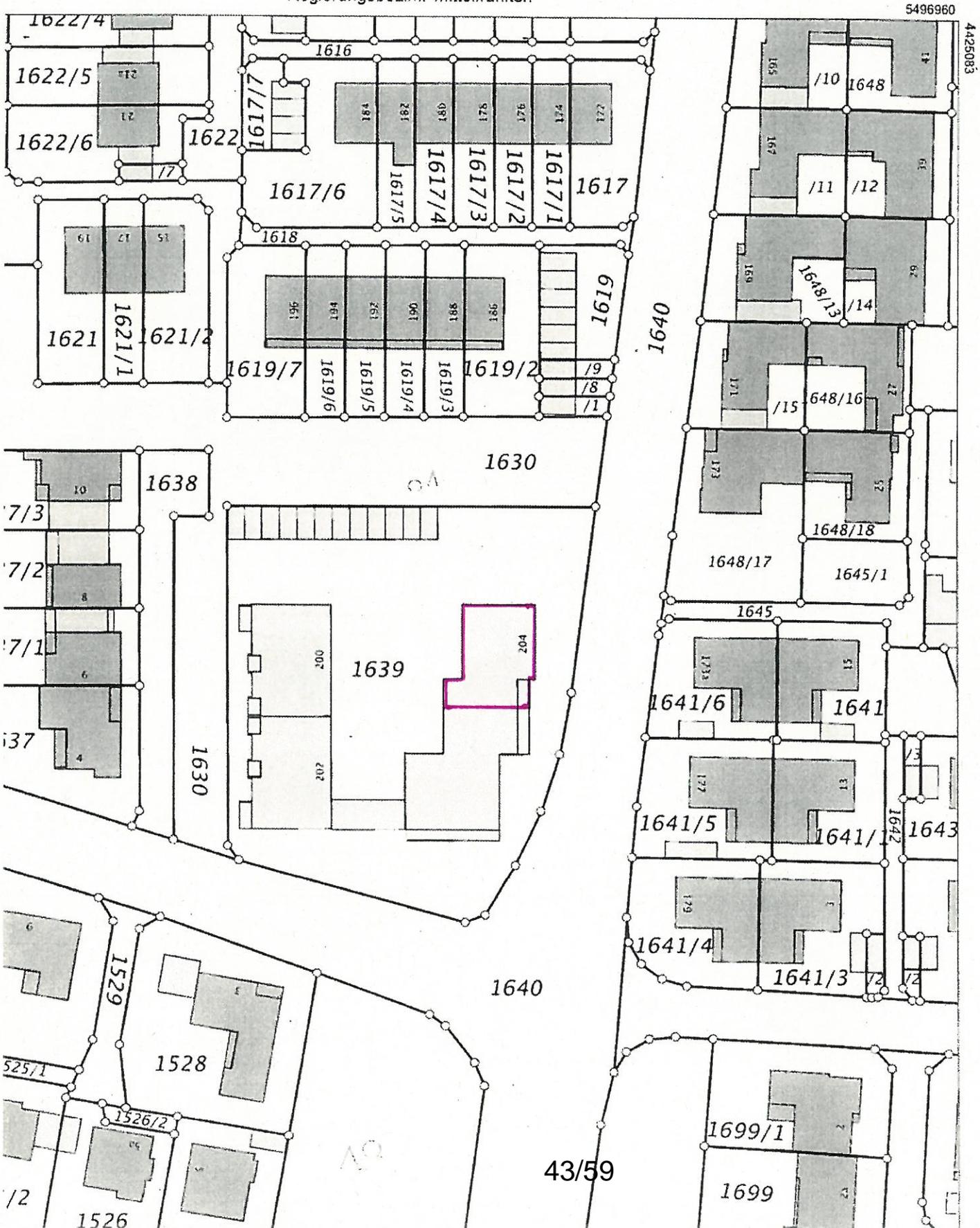
Flurkarte 1 : 1000

zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorIV

Erstellt am 07.06.2016

enbach

Gemeinde: Erlangen
Kreis: Erlangen
Regierungsbezirk: Mittelfranken



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/150/2017

**Errichtung eines Mehrfamilienhauses (8 Wohnungen) mit 3 Carports und 5 Stellplätzen;
Ahornweg 44; Gemarkung Eltersdorf; Fl.-Nrn. 194 Tfl. und 1067/7;
Az.: 2017-43-VV**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	04.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Im Rahmen des Baugesuchs:

Stadtplanung; Vermessung und Bodenordnung; Tiefbauamt; Grundstücksentwässerung; Bodenschutz; Erlanger Stadtwerke AG

I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen werden nicht erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: E 232 (BauNVO 1977)

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

- Widerspruch zum Bebauungsplan:
- II statt I Vollgeschosse (Ausführung des Dachgeschosses als VG)
 - Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,61 statt 0,50
 - Überschreitung der nordöstlichen Baugrenze um 0,65 m
 - Überschreitung der südwestlichen Baugrenze durch die Balkone
 - Errichtung von drei Stellplätzen auf einer als Grünfläche mit zu erhaltendem Baumbestand festgesetzten Fläche (Flurstück Nr. 1067/7)
 - Auf dem Baugrundstück (Flurstück Nr. 194 Tfl.) sind drei Carports, zwei Stellplätze sowie acht Fahrradabstellplätze und das Müllhäuschen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen geplant

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist die Errichtung eines Gebäudes mit acht Wohnungen, drei Carports und zwei Stellplätzen auf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 194, Gemarkung Eltersdorf, Ahornweg 44. Auf Flurstück Nr. 1067/7 werden zusätzlich drei weitere notwendige Stellplätze nachgewiesen.

Aus dem Gesamtgrundstück Fl.-Nr. 194 (3.034 m²) soll eine Teilfläche mit einer Größe von 1130 m² als Baugrundstück herausgeteilt werden. Der Rest bleibt eine nicht bebaubare, im Bebauungsplan Nr. E 232 festgesetzte Grünfläche mit zu erhaltendem Baumbestand.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. E 232 in einem allgemeinen Wohngebiet. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit ist nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Es werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. E 232 beantragt bzw. benötigt:

- II statt I Vollgeschosse (Ausführung des Dachgeschosses als Vollgeschoss)
- GFZ von 0,61 statt 0,5
- Überschreitung der nordöstlichen Baugrenze um 0,65 m
- Überschreitung der südwestlichen Baugrenze durch die Balkone
- Errichtung von drei Stellplätzen auf einer als Grünfläche mit zu erhaltendem Baumbestand festgesetzten Fläche (Flurstück Nr. 1067/7)
- Auf dem Baugrundstück (Flurstück Nr. 194 Tfl.) sind drei Carports, zwei Stellplätze sowie acht Fahrradabstellplätze und das Müllhäuschen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen geplant

Die Befreiungen werden nicht befürwortet, da sie in ihrer Summe nicht mehr als städtebaulich vertretbar zu beurteilen sind.

Bezüglich der beantragten Befreiung für ein zusätzliches Vollgeschoss ist anzumerken, dass mit Az. 2008-1165-VV für das unmittelbar angrenzende Flurstück Nr. 193 eine Befreiung für ein zweites Vollgeschoss ebenfalls nicht befürwortet wurde. Bezugsfälle aus dem südwestlich angrenzenden Baugebiet "Elsnerpark" (Befreiungen für zusätzliche Vollgeschosse, Baugrenzen-Überschreitung nach Nordosten, Gebäude zum Teil innerhalb der dort festgesetzten Grünfläche) sind für die Beurteilung des vorliegenden Vorhabens nicht entscheidend. Das Baugebiet „Elsnerpark“ befindet sich in einem Mischgebiet und nicht in dem hier zu beurteilenden allgemeinen Wohngebiet.

Bei Einhaltung der vorgegebenen Geschosshöhe kann auch die GFZ von 0,5 eingehalten werden.

Bezüglich der Befreiung für die Errichtung von drei Stellplätzen auf einer als Grünfläche mit zu erhaltendem Baumbestand festgesetzten Fläche (Flurstück Nr. 1067/7) ist anzumerken, dass für dieses Grundstück mit Vorbescheid vom 18.07.1995 eine Befreiung für die Errichtung einer Doppelgarage in Aussicht gestellt wurde. Das Vorhaben wurde jedoch nicht ausgeführt; die Geltungsdauer des Vorbescheids ist abgelaufen. Der damalige Vorbescheid hat somit für die Beurteilung des vorliegenden Bauantrags keinerlei Relevanz.

Die Befreiung für die Überschreitung der nördlichen Baugrenze ist vorstellbar, wenn die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden.

3. Prozesse und Strukturen

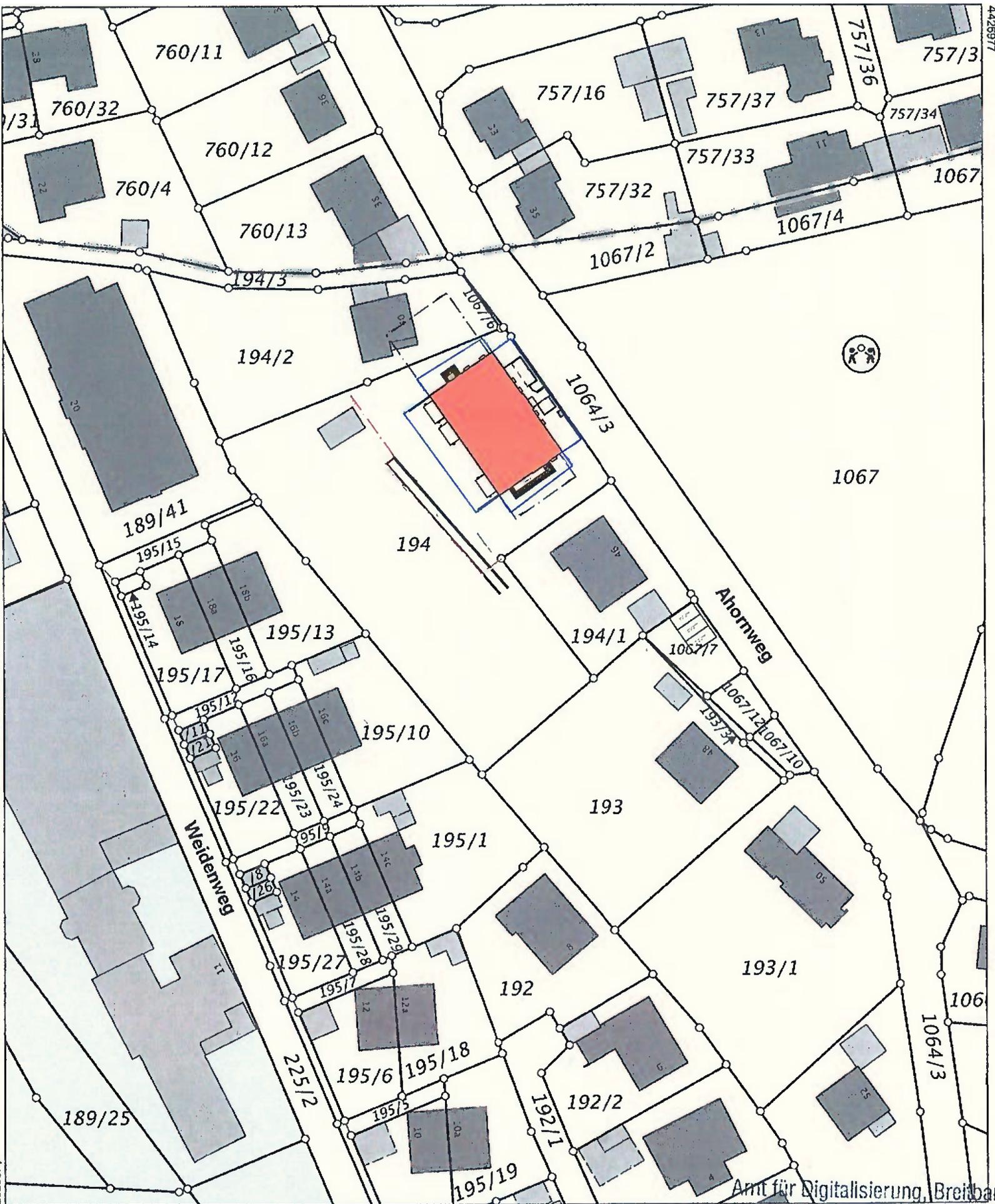
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Die Zustimmung der Eigentümer des Flurstücks Nr. 194/2 wurde nicht erteilt.

Anlagen: Lageplan
Ansicht Nord/Ost
Ansicht Nord/West
Ansicht Süd/Ost
Ansicht Süd/West
Grundriss EG
Ausschnitt Bebauungsplan

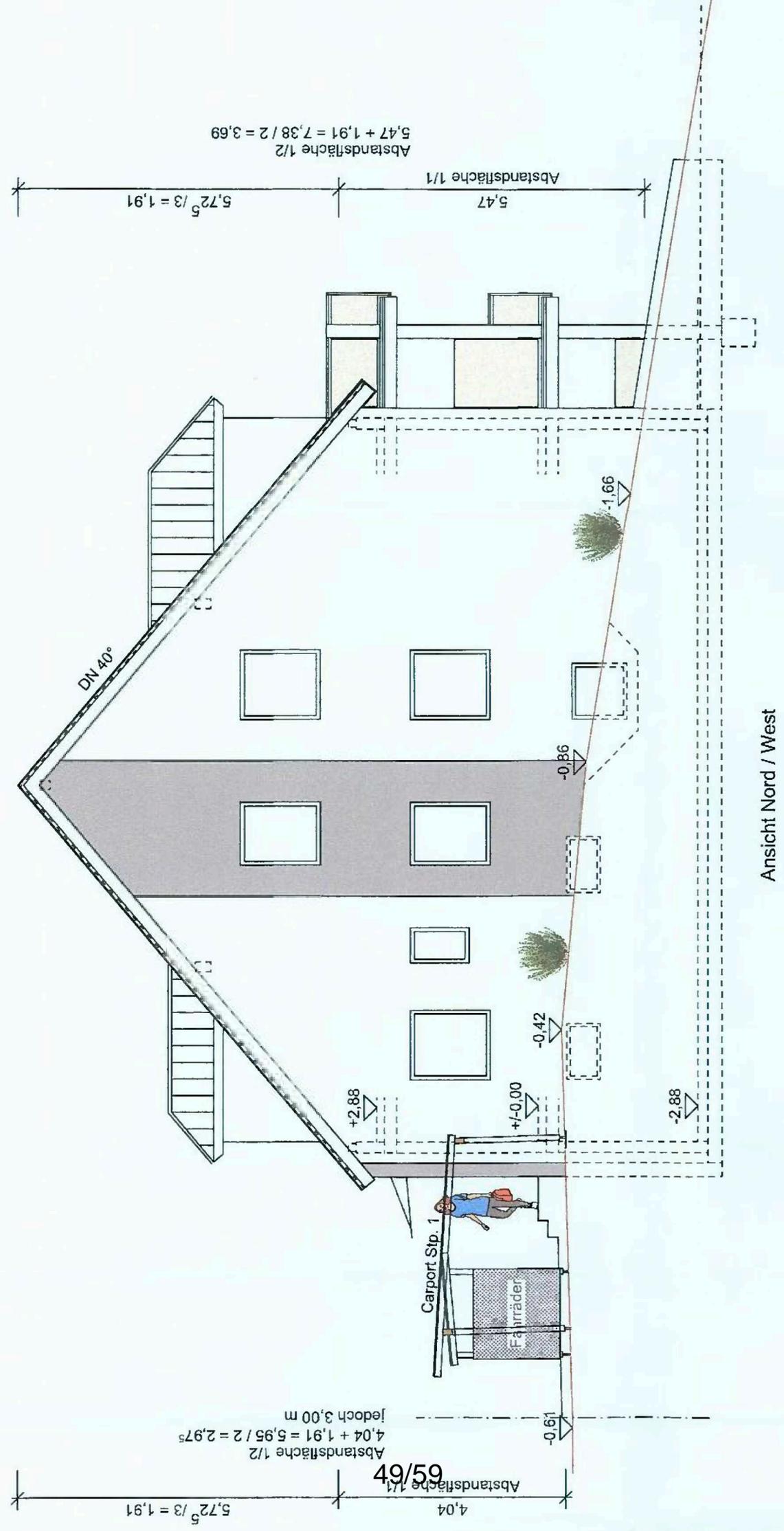
III. Abstimmung
siehe Anlage

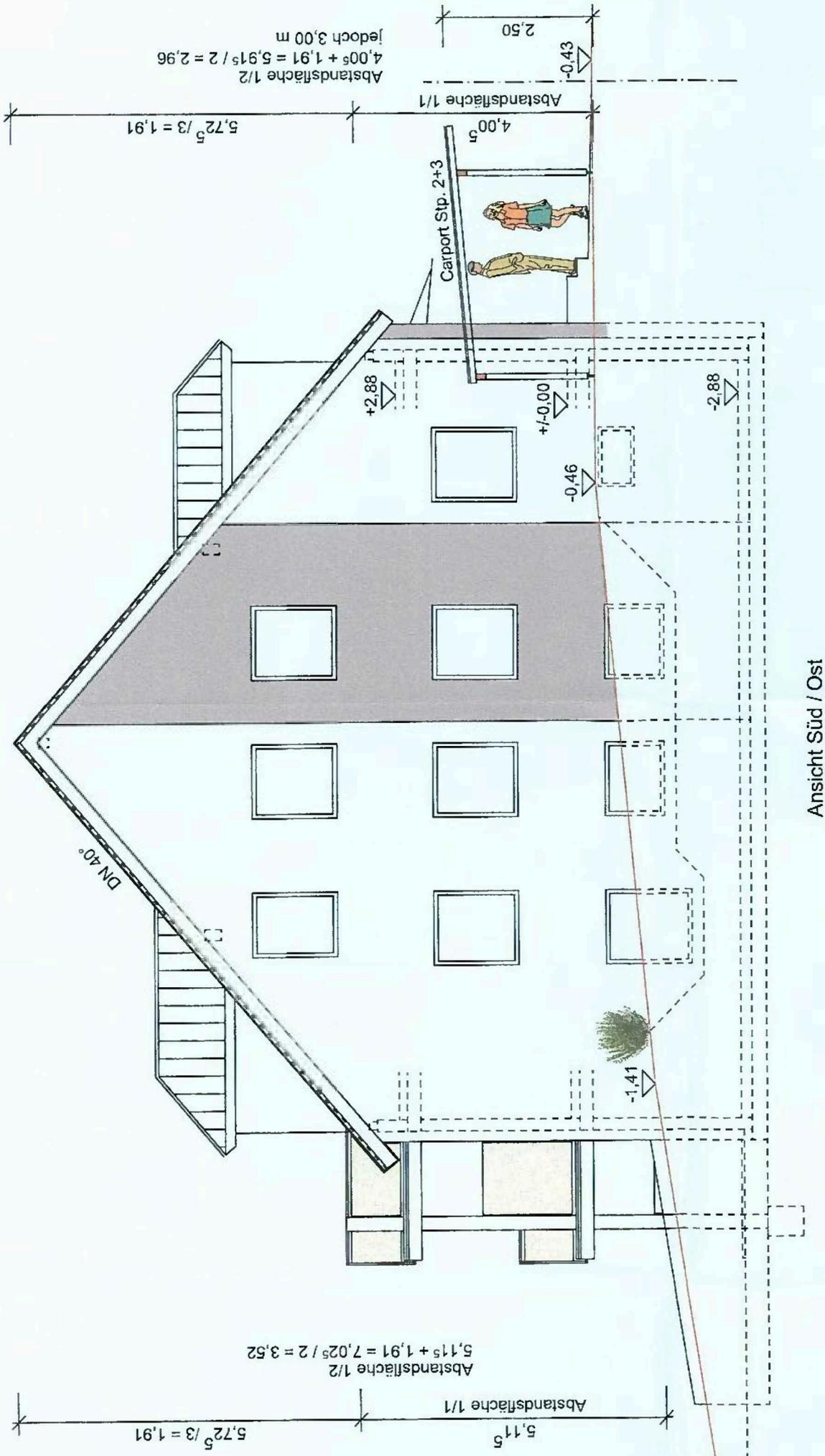
IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

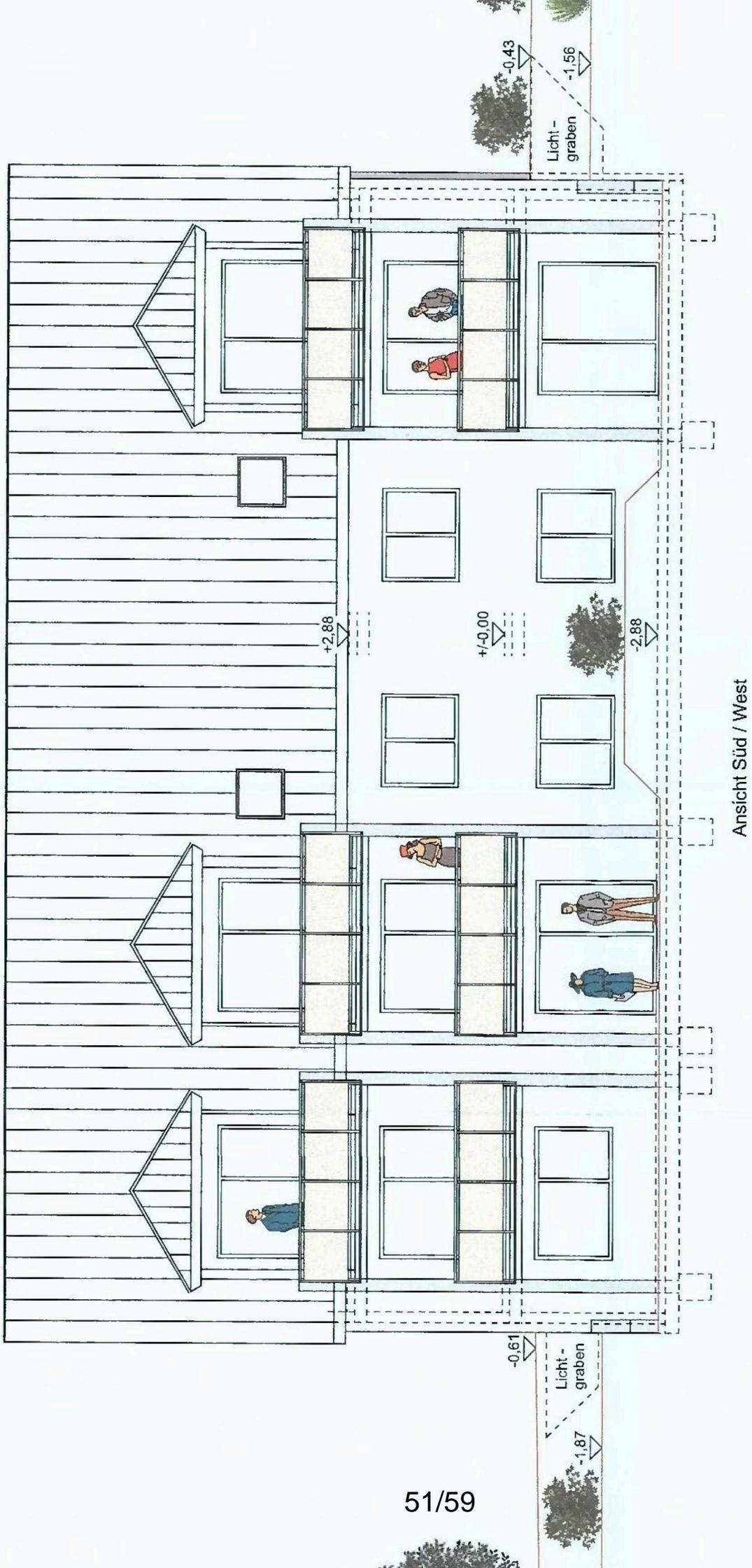


Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen

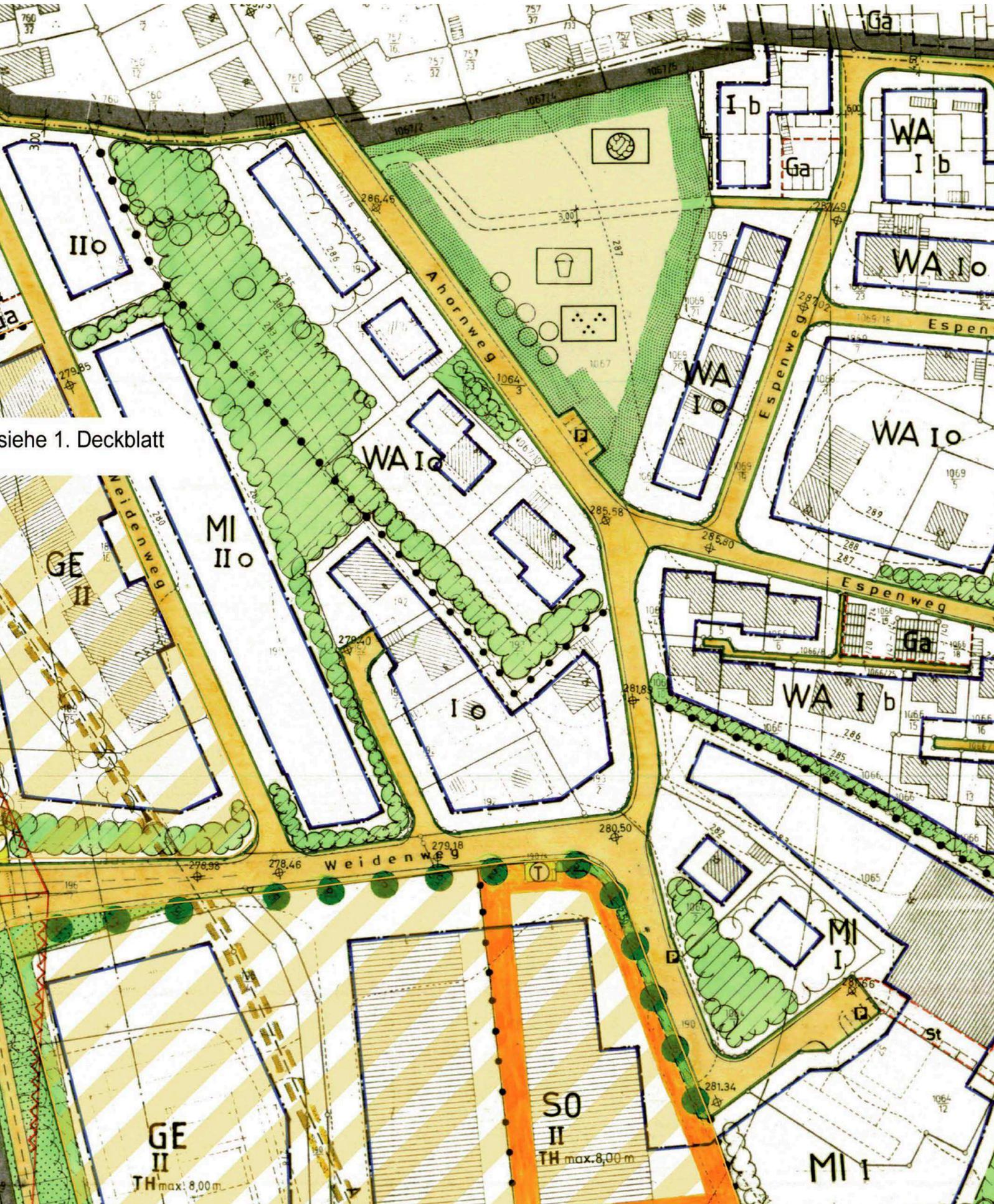








Ö 16.1



siehe 1. Deckblatt

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/176/2017

Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Schellingstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	04.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
14, EB 773, ESTW AG

I. Antrag

Der Entwurfsplanung zum Umbau der Straßenbeleuchtung in der Schellingstraße wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die bauliche Umsetzung vorzubereiten und entsprechend den in der Begründung genannten Terminen zu realisieren.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorhandenen Beleuchtungsanlagen der Stadt Erlangen überaltern zunehmend. Rund 40 % der Beleuchtungsanlagen der Stadt Erlangen haben die betriebsübliche Nutzungsdauer überschritten. Dem daraus resultierenden Substanzverlust von Leuchten, Tragsystemen, Schaltstellen und Straßenbeleuchtungserdkabel ist durch kontinuierliche Erneuerungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Die Folgen der Überalterung sind z.B. unnötig hoher Energieverbrauch sowie ein kontinuierlich steigender Wartungs- und Instandsetzungsaufwand zur Sicherstellung der Betriebs- und Verkehrssicherheit. Für die Erneuerung überalterter Beleuchtungsanlagen wurden im Rahmen der IP. Nr. 545.604 „Sonderprogramm Erneuerung überalterter Beleuchtungsanlagen“ entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

Die in den beiliegenden Planunterlagen dargestellten Beleuchtungsanlagen wurden auf Grund des sehr hohen Alters und des schlechten Zustandes der Gesamtanlage als vordringlich zu erneuernd eingestuft.

Die vorhandenen Betonmaste, Leuchten und die bestehenden Kabelanlagen sind teilweise älter als 50 Jahre und liegen deutlich über der betriebsüblichen Nutzungsdauer.

Darüber hinaus entspricht die Straßenbeleuchtung in diesem Bereich hinsichtlich der einzuhaltenden Beleuchtungskenngrößen (z.B. Helligkeit, Gleichmäßigkeit) nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist in den o.g. Straßenabschnitten eine neue und den aktuellen und künftigen Anforderungen genügende Straßenbeleuchtungsanlage herzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Beleuchtungsanlage in dem vorgenannten Straßengebiet wird entsprechend den aktuellen Richtlinien und Vorschriften für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung neu konzeptioniert. Dies hat zur Folge, dass die vorhandene und überalterte Anlage vollständig abgebrochen und durch eine neue Beleuchtungsanlage mit zum Teil neuen Maststandorten ersetzt wird.

Grundsätzlich ist der Einsatz von energieeffizienten LED-Leuchten mit warmweißem Licht vorgesehen. Die Montage der Leuchten erfolgt auf Alumasten mit einer Lichtpunkthöhe von 7,5 m.

Insgesamt sind in diesem Bereich 9 Leuchtstellen neu zu errichten. Gleichzeitig werden auch die störanfälligen überalterten Straßenbeleuchtungskabel erneuert und die vorhandenen Stromkreise optimiert. Insgesamt sind ca. 180 m Straßenbeleuchtungskabel in diesem Bereich neu zu verlegen.

Die geschätzten Investitionskosten für die geplante Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 60.000,- €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entsprechend der beschlossenen Ausführungsplanung wird die bauliche Umsetzung im Sommer 2017 vorbereitet. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (keine Ausfallzeiten) ist eine aufwendige Terminplanung und Projektorganisation erforderlich.

Für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung sind gemäß Ausbaubeitragsatzung der Stadt Erlangen Ausbaubeiträge zu erheben.

Rechtzeitig vor Baubeginn werden die betroffenen Anlieger über die Ausführung der Baumaßnahme informiert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 60.000,- € bei IPNr.: 545.604
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 42.000,- € bei IPNr.: 545.604EP
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 545.604
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

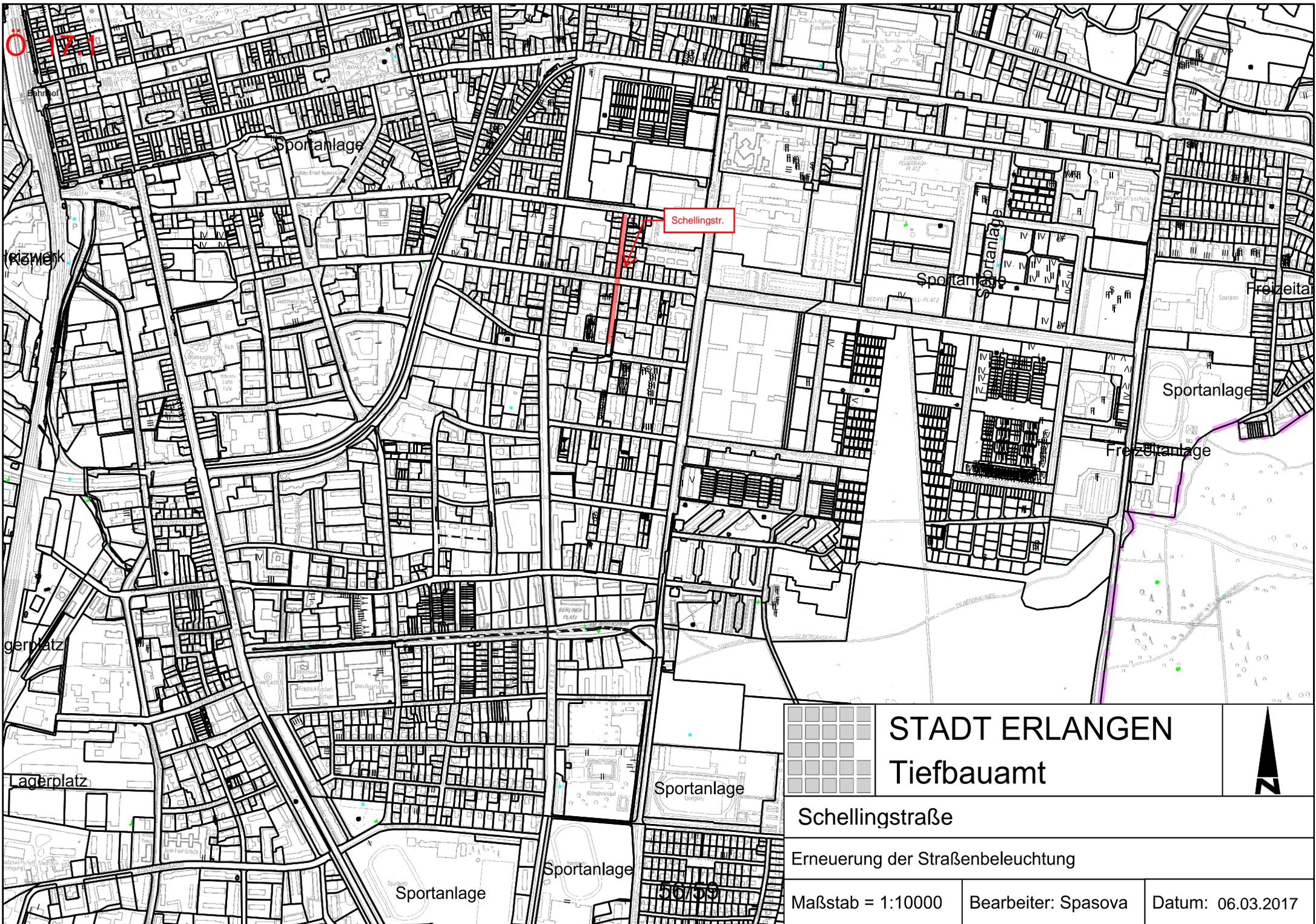
- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

20.03.2017, gez. Deuerling

Anlagen: **Übersichtslageplan**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



017.1

Schellingstr.

STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



Schellingstraße

Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Maßstab = 1:10000

Bearbeiter: Spasova

Datum: 06.03.2017

Sportanlage

Sportanlage

Sportanlage

Sportanlage

Freizeitanlage

Freizeit

(Röhre)

gerplatz

Lagerplatz

Sportanlage

Sportanlage

56/59

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/097/2017

Probeweise Öffnung der Universitäts-Parkplätze für Röthelheimbad; Antrag der Erlanger Linke 117/2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	04.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung haben zur Kenntnis gedient.

Der Antrag 117/2015 der Erlanger Linke ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 117/2015 beantragt die Erlanger Linke, dass die Verwaltung mit der Universitätsverwaltung Kontakt aufnimmt und um die Öffnung ihrer Parkflächen am Wochenende und in den Semesterferien bittet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung hat mehrere Gespräche mit der Verwaltung der Universität geführt, mit dem Ziel der Öffnung der Universitätsparkplätze für Veranstaltungen, damit das Parkplatzangebot zeitweise den Erlanger Bürgern zur Verfügung gestellt werden kann.

Ergebnis der bisherigen Gespräche ist, dass die Universität einer Öffnung ihrer Parkflächen positiv gegenüber steht und dazu in Vertragsverhandlungen mit der Stadt Erlangen unter folgenden groben Rahmenbedingungen

- Öffnung für die Öffentlichkeit für Veranstaltungen erfolgt nur zu Zeiten, in denen die Universität ihre Parkplätze nicht selbst nutzt
- von der Stadt wird hierfür ein Kostenbeitrag erwartet

einsteigen wird.

Die Stadtverwaltung hat die Verhandlungen mit der Universität bisher ausgesetzt, weil das Projekt 3 – 4-fach Halle noch nicht entschieden ist, wofür diese Anmietung im Bedarfsfall sinnvoll wäre.

Die Verhandlungen werden wieder aufgenommen, wenn ein Bedarf gesehen wird, der die finanziellen Leistungen auch gerechtfertigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag 117/2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 18 **Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 10.07.2015
Antragsnr.: 117/2015
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 8.7.2015

ANTRAG „Probeweise Öffnung der Universitäts-Parkplätze für Röthelheimbad

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir stellen den Antrag, die Universität um Öffnung ihrer Parkflächen am Wochenende und in den Semesterferien zu bitten und Badbesucher auf dieses Angebot hinzuweisen.

Begründung: Viele Bürger besuchen in der heißen Jahreszeit das Röthelheimbad, leider oft auch mit dem Auto. In der Hartmannstrasse und den umliegenden Wohngebieten wurde an heißen Tagen Alles zugeparkt, oft auch im Halte- oder Parkverbot, was unter Anderem zu Behinderungen der Busse führte.

Für Großereignisse in der von uns an diesem Ort abgelehnten Handballhalle hat nach Angaben der Verwaltung die Universität die Freigabe diese Parkplätze bereits angeboten. Dies betrifft vorerst das Parkhaus unter dem „Roten Platz“ in der Technischen Fakultät und das Parkhaus im Biologikum.

Diese Parkplätze sollen nach dem städtischen Verkehrskonzept für Großereignisse in der geplanten Handballhalle (3600 Plätze) angeblich die meisten Autofahrer aufnehmen können.

Wie stark dieses Angebot von den Badegästen trotz längerer Fußwege (bis 1,4 km, ca. 16 Minuten zu Fuß) angenommen wird, muss sich in der Praxis zeigen. Dies wäre auch ein guter Probelauf des Verkehrskonzepts für Großereignisse in der geplanten und von uns an diesem Ort abgelehnten Handballhalle.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 9.1 Mitteilung zur Kenntnis	
Mitteilung zur Kenntnis EBE-V/008/2017	4
MzK_Stand EQUUS + Umweltbericht 2016 - 14.03.2017_Anlage EBE-V/008/2017	5
TOP Ö 9.2 Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB)	
Mitteilung zur Kenntnis EBE/007/2017	6
TOP Ö 10 Klärwerk Erlangen	
Beschlussvorlage EBE-2/022/2017	7
Beschluss_Abrbruch_FB3_Anlage EBE-2/022/2017	9
TOP Ö 11 Klärwerk Erlangen	
Vorlage Entwurfsplanung EBE-1/049/2017	10
TOP Ö 12 Klärwerk Erlangen	
Vorlage Entwurfsplanung EBE-1/050/2017	13
TOP Ö 14.1 Kunst am Bau - Grundschule Tennenlohe	
Beschluss Stand: 15.3.2017 472/004/2017	15
TOP Ö 14.2 Gehweg/Radweg Dechsendorf;	
Mitteilung zur Kenntnis 66/177/2017	21
Übersichtsplan 66/177/2017	22
TOP Ö 14.3 Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis VI/096/2017	23
Liste Fraktionsanträge BWA April 2017 VI/096/2017	24
TOP Ö 15.1 Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern in Holzhybridbauweise mit Fahrradab	
Beschlussvorlage 63/154/2017	25
Anlage 1: Lageplan mit Perspektive 63/154/2017	27
Anlage 2: Grundrisse EG - 2. OG 63/154/2017	28
Anlage 3: Grundrisse 3. - 4. OG/Schnitt 63/154/2017	29
Anlage 4: Ansicht Nord und Ost 63/154/2017	30
Anlage 5: Ansicht Süd und West 63/154/2017	31
Anlage 6: Stellplatzflächen mit Baumbestand 63/154/2017	32
TOP Ö 15.2 Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 7 WE	
Beschlussvorlage 63/153/2017	33
Anlage 1: Lageplan 63/153/2017	35
Anlage 2: Lageplan Baugrenze 63/153/2017	36
Anlage 3: Ansicht von Norden 63/153/2017	37
Anlage 4: Ansicht Süden und Westen 63/153/2017	38
Anlage 5: Ansicht von Osten 63/153/2017	39
Anlage 6: Freiflächenplan 63/153/2017	40
TOP Ö 15.3 Nutzungsänderung einer ehemaligen Sparkassenfiliale in eine Tanzschu	
Beschlussvorlage 63/152/2017	41
Lageplan 63/152/2017	43
TOP Ö 16.1 Errichtung eines Mehrfamilienhauses (8 Wohnungen) mit 3 Carports und	
Beschlussvorlage 63/150/2017	44
Anlage 1: Lageplan 63/150/2017	47
Anlage 2: Ansicht Nord/Ost 63/150/2017	48
Anlage 3: Ansicht Nord/West 63/150/2017	49
Anlage 4: Ansicht Süd/Ost 63/150/2017	50

Anlage 5: Ansicht Süd/West 63/150/2017	51
Anlage 6: Grundriss EG 63/150/2017	52
Anlage 7: Ausschnitt Bebauungsplan 63/150/2017	53
TOP Ö 17.1 Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Schellingstraße	
Vorlage Entwurfsplanung 66/176/2017	54
Anlage Übersichtslageplan 66/176/2017	56
TOP Ö 18 Probeweise Öffnung der Universitäts-Parkplätze; Antrag der Erlanger Li	
Beschlussvorlage VI/097/2017	57
Antrag Nr. 117/2015 VI/097/2017	59
Inhaltsverzeichnis	60